

**Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Oliver Krischer

12.04.2024

Seite 1 von 6

Aktenzeichen 58.00.05.02  
bei Antwort bitte angeben

Heike Ischebeck  
Telefon 0211 4566-188  
Telefax 0211 4566-388  
heike.ische-  
beck@munv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

**Bundemittel für Bundesstraßen 2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen *den Bericht zu den Bundemitteln für Bundesstraßen 2024* mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
am 17. April

Schriftlicher Bericht

**Bundemittel für Bundesstraßen 2024**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich mit der Sanierungsoffensive „Straßeninfrastruktur NRW“ der Aufgabe angenommen, die Straßeninfrastruktur zukunftsfest zu machen. Das Land steht vor der Herausforderung, den Zustand nicht nur zu halten und eine weitere Verschlechterung zu verhindern, sondern in den kommenden Jahren eine nachhaltige Verbesserung zu erreichen. Der Gesamtmiteinsatz bei der Straßeninfrastruktur soll sich an diesem Ziel orientieren und Spielräume dafür nutzen. Dabei sind als Rahmenbedingungen die vorhandenen Kapazitäten nicht nur beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) sondern auch bei Baufirmen und Ingenieurbüros zu berücksichtigen. Das Land Nordrhein-Westfalen meldet daher die Mittel für Bundesstraßen beim Bund an, die für die prioritär zu sanierenden und zu bauenden Straßen erforderlich sind und verbaut diese auch.

Die laufenden Maßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen sowie die geplanten Bauzeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Laufende und bereits zugesagte Maßnahmen des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen</b>		
Str.	Bezeichnung	Baubeginn bis Verkehrsfreigabe
B 51/B 481	OU Münster	2015-2026
B 51	OU Köln/Meschenich	2020-2029
B 54	Lünen (DB-Strecke - B 236)	2021-2024
B 58	OU Beckum	2015-2025
B 58	OU Wesel	2019-2028
B 66	Bielefeld/Hillegossen - Leopoldshöhe/Asemissen	2017-2025
B 67/B 474	Reken - Dülmen	2018-2026
B 229	OU Balve, 1. BA von Helle bis Sanssouci	2019-2027
B 265	OU Hürth/Hermülheim (m) - Köln/Militärring	2015-2028
B 474	OU Datteln (L 609 - B 235)	2019-2024

Absehbares Baurecht mit einem prognostizierten Baubeginn in 2025 gibt es für die Bedarfsplanmaßnahme B 508 T-OU Kreuztal (Querspange) mit aktuell geschätzten Kosten

von 72,2 Mio. €. Für das Projekt wurden der Planfeststellungsbehörde am 15. August 2023 Unterlagen für ein Planergänzungsverfahren nach § 75 Abs. 1a Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen übergeben. Die Offenlage ist bereits erfolgt und die Synopse zum Planergänzungsverfahren wurde von Straßen.NRW am 26. Januar 2024 eingereicht.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat mit Schreiben vom 27.02.2024 folgenden Verfügungsrahmen für die Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen für 2024 bekannt gegeben:

<b>Verfügungsrahmen Bundesstraßen 2024</b>	<b>[Mio. €]</b>
Erhaltungsmaßnahmen	138,4
Bedarfsplanmaßnahmen	105,0
Um- und Ausbaumaßnahmen	24,0
sonstige Investitionen	28,8
nicht investiv	79,0
<b>Verfügungsrahmen gesamt</b>	<b>375,2</b>

Für den Bereich der Erhaltungsmaßnahmen wurden zunächst Haushaltsmittel in Höhe von 83,1 Mio. € zugewiesen. Eine weitere Zuweisung in Höhe von 55,3 Mio. € ist für April/Mai 2024 zugesagt.

In Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen wird der Mittelabfluss sowie die Prognose des weiteren Bedarfs im Jahresverlauf mehrfach überprüft und ggf. angepasst. Allerdings sind bei komplexen Projektabwicklungen stets positive und negative Abweichungen von den ursprünglichen Planungen zu erwarten. Diese Abweichungen haben in den Jahren bis 2021 zu einer Mehrabnahme und in 2022 und 2023 zu einer Minderabnahme von Bundesmitteln geführt.

Störungen im Projektablauf treten aus verschiedensten Gründen auf und haben unterschiedliche Auswirkungen auf Zeitplan und Mittelabfluss. Hier ist allen voran die Witte-

rung zu benennen. Starke und häufige Regenfälle haben bspw. einen sehr starken Einfluss auf Erdbauarbeiten und damit generell auf die Bauabwicklung und den Baufortschritt bei Straßenbauprojekten. Dies gilt auch für die B67 / 474 Reken Dülmen, bei der die außergewöhnlich ungünstigen Witterungsbedingungen im Herbst 2023 den Erdbau behindert haben. Der verminderte Mittelabfluss ist weiter auf Verzögerungen in den Jahren 2022/2023 bei anstehenden Ausschreibungen, u.a. infolge von Personalengpässen, Uneinigkeiten mit dem Auftragnehmer der Maßnahme, die sich u.a. in umfangreichen und noch nicht abgeschlossene Nachtragsverhandlungen, verzögerten Bodenarbeiten und nicht fristgerecht durchgeführten Abnahmen zeigten, zurück zu führen. Die Maßnahme soll in 2026 fertig gestellt werden.

Bei der Ortsumgehung Wesel (B58) führten in den Jahren 2022/2023 insbesondere Kampfmittelverdachtsflächen im Bereich der Lippebrücke zu erheblichen Verzögerungen. Die Ausräumung dieser Kampfmittelverdachtspunkte war technisch aufwendig und zeitintensiv, da wasserundurchlässige Baugruben mit einer Tiefe von ca. 10 m im Bereich der Lippe hergestellt werden mussten. Auch bei der Verlegung der Versorgungsleitungen ergaben sich bei der Ausführung Details, die zu zeitlichen Verschiebungen geführt haben. Auch wurden technisch anspruchsvolle Entwurfsabstimmungen für den Trog erforderlich, die in der Form nicht absehbar waren. Die Maßnahme wird planmäßig in 2028 fertig gestellt.